



Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund



Niedersächsischer
Städtetag



Niedersächsischer
Landkreistag

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Am Mittelfelde 169
30519 Hannover

Pressemitteilung

Hannover, 4.7.2012

Nr. 20

Kontakt:
Sonja Markgraf
Tel.: 0511 87953-11
mobil: 0172 3596871
E-Mail: markgraf@nlt.de

Kommunale Spitzenverbände: Zusagen zur Schuldenbremse jetzt umsetzen!

„Das Land darf zur Konsolidierung seines Haushaltes, um die Schuldenbremse des Grundgesetzes einzuhalten, nicht die Zuweisungen an die Städte, Gemeinden und Landkreise kürzen“, forderte Dr. Hubert Meyer, Geschäftsführer des Niedersächsischen Landkreistages (NLT), anlässlich der heutigen Anhörung des Niedersächsischen Landtages zu Regelungen über die Schuldenbremse. „CDU, FDP und SPD haben uns alle drei zugesichert, die Verfassung kommunalfreundlich ändern zu wollen. Das begrüßen wir nachhaltig. Wir erwarten aber, dass solche Zusagen nunmehr eingehalten werden“, so Meyer weiter.

Der Präsident des Niedersächsischer Städtetages (NST), Frank Klingebiel, verdeutlichte: „Die Schuldenbremse des Grundgesetzes wirkt unmittelbar auf den Landeshaushalt, während der Schutz der Kommunalfinanzen erst ab der versprochenen Änderung von Artikel 58 der Landesverfassung wirksam wird. Wenn nur hierfür die verfassungsändernde Landtagsmehrheit steht, dann muss es eben eine darauf beschränkte Verfassungsnovelle noch in diesem Jahr geben.“ Dr. Marco Trips, Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB), ergänzte: „In der Vergangenheit wurde der Landeshaushalt zu oft durch Griff in die kommunalen Kassen konsolidiert. Damit es ein solches Verhalten künftig nicht mehr gibt, benötigen wir die Verfassungsänderung.“

Hintergrund: Die Schuldenbremse in Art. 109 Abs. 3 des Grundgesetzes verpflichtet das Land, nach einer Übergangsphase bis zum Jahr 2020 den eigenen Haushalt ohne Aufnahme von neuen Krediten aufzustellen. Die Kommunen befürchten, dass die notwendige Konsolidierung des Landeshaushaltes zu ihren Lasten gehen kann. Die Fraktionsspitzen von CDU, FDP und SPD haben aus diesem Grunde zugesichert, im Zuge der Umsetzung der Schuldenbremse auch Art. 58 der Niedersächsischen Verfassung zu ändern, um die Höhe des kommunalen Finanzausgleichs nicht unter den Vorbehalt der Leistungsfähigkeit des Landes zu stellen. Da sich keine politische Mehrheit für eine Verfassungsänderung insgesamt abzeichnet, fordern die kommunalen Spitzenverbände die Umsetzung der Zusage an die Kommunen im Rahmen einer kleinen Verfassungsnovelle.